

Hausordnung Jugendhaus Otterstadt

1) Das Jugendhaus Otterstadt steht allen Kindern und Jugendlichen ab 8 Jahren zur Verfügung. Die Betreuer/innen sind über die Jugendschutzbestimmungen informiert.

2) **Öffnungszeiten**

Das Jugendhaus Otterstadt hat ab April 26 folgende Öffnungszeiten:

Montag : 15 Uhr bis 20 Uhr

Mittwoch : 15 Uhr bis 20 Uhr

Freitag : 15 Uhr bis 21 Uhr

Sollte die Öffnungszeit z.B. aus Krankheitsgründen nicht angeboten werden können, so wird dies durch Aushang bekanntgegeben.

3) **Betreuer/innen im Jugendhaus** : Sabrina Hasel, Jana Chebbi/ Isabelle Spies und Lea Kullmann. Springerin : Nicole Nord
Während der Öffnungszeiten ist jeweils 1 Betreuerin anwesend.

4) **Alkohol und Nikotin**

Im Jugendhaus und auf dem Vorplatz zum Jugendhaus besteht absolutes Alkohol- und Nikotinverbot!
Offensichtlich alkoholisierte Besucher/innen werden vom Besuch des Jugendhauses ausgeschlossen.

5) **Schlüssel**

Jeder Betreuer / jede Betreuerin verfügt über einen Schlüssel zum Jugendhaus

6) **Getränkeverkauf**

Im Jugendhaus stehen Getränke zum Selbstkostenpreis zur Verfügung. Die Kasse führt jeweils die diensthabende Betreuungskraft. Getränke sind jeweils vor dem Verzehr zu bezahlen.
Das Mitbringen von Getränken ist NICHT gestattet.

7) **Benutzung der Einrichtung und Aufsichtspflicht**

Das Jugendhaus ist ein „ offener Treff“. Das bedeutet jede/r ab 8 Jahren kann kommen und gehen wann er/sie möchte ohne sich vorher anzumelden.
Lediglich zu manchen Aktionen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.
Die Besucher/innen können frei wählen womit sie sich beschäftigen möchten.
Es besteht **keine** Pflicht zur Aufsicht! Die Mitarbeiterinnen des Jugendhauses übernehmen somit keine Aufsichtspflicht für die Besucher/innen der Einrichtung!

Der offene Treff wird von den Mitarbeiterinnen begleitet, aber nicht betreut.
D.h. Ihr Kind nimmt freiwillig an den Angeboten teil, und kann deshalb jederzeit das Jugendhaus verlassen. **Das Kommen und Gehen der Besucher/innen wird von uns nicht kontrolliert!**

Bringen Erziehungsberechtigte ihr Kind zu den Angeboten des Jugendhauses, wird damit die Aufsichtspflicht nicht übertragen. Die Erziehungsberechtigten müssen entscheiden, ob sie ihrem Kind einen selbstverantwortlichen Aufenthalt im Jugendhaus und insbesondere einen alleinigen Heimweg zutrauen.

Kinder die das 10. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, werden von uns um 19 Uhr nach Hause geschickt.

Es kann vorkommen, dass z.B. bei kurzfristiger Erkrankung/Ausfall einer Mitarbeiterin, die Öffnungszeiten des Jugendhauses verkürzt werden müssen, oder dass das Jugendhaus an diesem Tag ganz geschlossen ist. Dies wird dann jeweils durch Aushang bekanntgegeben.

Jeder Besucher/jede Besucherin des Jugendhauses ist für die Sauberkeit der Räume mitverantwortlich. Ein sachgemäßer und respektvoller Umgang mit dem angebotenen Material und der Einrichtung ist erforderlich.

Beim Verlassen der Räume ist das Licht auszuschalten, die Heizung herunterzudrehen, Fenster sind zu schließen.

Angefallener Müll muss von jedem Nutzer ordnungsgemäß im angebotenen Mülltrennsystem entsorgt werden.

Die Lautstärke der Musikanlage ist immer so zu regeln, dass Nachbarn des Jugendhauses nicht belästigt werden.

8) Haftung und Schäden

Verursachte Schäden im Jugendhaus sind sofort der diensthabenden Betreuungskraft zu melden. Der Verursacher/die Verursacherin (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) muss den Schaden nach Absprache mit dem Jugendhausteam ersetzen oder reparieren.

10) Reinigung

Das feuchte Putzen der Räumlichkeiten erfolgt wöchentlich, oder direkt bei sichtbarer Verschmutzung, nach dem erstellten Desinfektions-und Reinigungsplan.

11) Notruf

Sobald Gefahr droht ist, umgehend durch die Betreuerinnen Hilfe zu holen.

Notruf : 112
Praxis Dr. CSEGEDI- GERMAN : 63161

Bei Brand ist eine sofortige Räumung der Räumlichkeiten durch die diensthabende Betreuungskraft zu veranlassen.

Der Notruf ist abzusetzen! Auf Eigenschutz ist zu achten!

12) Haftungsausschluss

Für Kleidung, mitgebrachte Wertgegenstände, sowie die Beschädigung von fremdem Eigentum wird keine Haftung seitens des Trägers übernommen.

13) Tiere

Der Aufenthalt von Tieren im Jugendhaus ist NICHT erlaubt!

14) Waffen

Das Mitbringen sowie die Nutzung von Waffen aller Art ist verboten!

15) Folgen bei Verstoß gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung, kann das Betreuer-Team des Jugendhauses vorläufige Sanktionen aussprechen. Weitreichende Sanktionen wie z.B. das Aussprechen eines befristeten Hausverbotes kann vom Träger des Jugendhauses erfolgen.

Otterstadt, den 04.03.26



(Unterschrift Bürgermeister)